

**TOP: Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Freiwilligen
Feuerwehr Rosenfeld**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Einsatzentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld aus dem Jahr 1990 wurde letztmals am 20.12.2018 (GR-Vorlage 180/2018) angepasst. Dabei wurden die Entschädigungssätze stufenweise für 2019 auf 12,00 €/Stunde und ab 2021 auf 14,00 €/Stunde angehoben.

Aufgrund der Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015, in Kraft getreten am 30.12.2015 und der steuerlichen Behandlung der Entschädigung muss die Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) neu gefasst werden.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Rosenfeld sollte daher auf den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes angepasst werden. Der vorliegende Entwurf der Feuerwehrsatzung wurde auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg und der bisherigen Feuerwehrsatzung erarbeitet. Der Satzungsentwurf ist mit der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld abgestimmt.

Die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr findet sich in § 16 Feuerwehrgesetz (FwG). Da die unentgeltliche Dienstleistung Wesensmerkmal der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr ist, stellt § 16 sicher, dass den Feuerwehrangehörigen durch den Feuerwehrdienst keine finanziellen Nachteile entstehen. Auf Antrag können die Auslagen und der Verdienstausfall entweder in tatsächlicher Höhe (Spitzabrechnung) oder mittels Durchschnittssätzen (Pauschalierung) erstattet werden. Durchschnittssätze können nur durch Satzung festgesetzt werden.

Wesentliche Änderungen in dem Satzungsentwurf sind:**§ 3**

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die dort genannten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld werden angepasst. Neu hinzu kommt eine Entschädigung für die stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilungenabteilungen.

§ 5

Der Entschädigungssatz für den angeordneten Bereitschaftsdienst wird auf 12,00 € pro Stunde festgesetzt. Der Gemeindetag empfiehlt, diesen unter dem Entschädigungssatz pro Stunde für Einsätze zu legen.

§§ 6 und 7 sind neu hinzugekommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die o.g. Änderungen ergeben sich für die Stadt Rosenfeld jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 1.300 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf, beschlossen.

Anlagen:

Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld – Entwurf